

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 43=63 (1897)

Heft: 34

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dauphin, die Forts von Saint-Vincent und von Tournoux zu erwähnen.

Infolge der Gestaltung der Grenze gelangt die nach Osten gehende französische Eisenbahn der italienischen in den Rücken, so dass es, infolge einer Nachlässigkeit oder eines Versehens unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht unmöglich wäre, durch einen Handstreich die Italiener am Verrammeln oder Sprengen des Tunnels von Fréjus zu hindern.

Kühne Unternehmungen gelingen meist in den Gebirgskriegen; sie werden von den Gebirgskompagnien statt von der Kavallerie ausgeführt und gelingen um so sicherer, je unerwarteter und rascher sie ausgeführt werden.

Eine Handvoll Leute, die vom befestigten Thale von Modane ausgeht, kann binnen kurzer Zeit den Pass von Fréjus ersteigen und ganz unerwartet in Berdonèche erscheinen.

* * *

Das Ganze der Befestigungen bildet ein bewunderungswürdiges Verteidigungssystem, aus dem die Station Modane und der Schutz des Tunnels von Fréjus Nutzen ziehen.

Ein General, mit dem wir gestern gesprochen, erklärte die Meinung des Obersten Baratieri zu teilen, welcher sagt, Frankreich habe den Gebirgskrieg gut begriffen.

So haben wir, statt uns in ein Thal zurückzuziehen, ein System befestigter Lager in den Bergen geschaffen, das zahlreiche Bewegungen erlaubt und der Offensive eine weite Aussicht eröffnet, indem es stufenweise vom kleinen Grenzforsort bis zum befestigten, als Operationsbasis verwendbaren Lager, fortschreitet.

Frankreich kann sich bis an die Grenze der Eisenbahn bedienen, — ein unberechenbarer Vorteil zur Verproviantierung der Armee in den Bergen. Dabei ist noch zu beachten, dass die Bahn doppelgleisig ist und die Operationstruppen von allen Seiten verproviantiert werden können.

Welcher Unterschied gegenüber den Gebirgskriegen von früher, als noch Lebensmittel und Gepäck auf schwierigem Pfade mühselig über die Felsen mitgeschleppt werden mussten! *)

Die Bearbeitung des Reit- und Kutschenpferdes zwischen den Pilaren. Von B. H. von Holleuffer. Zweite Auflage. Hanover und Leipzig 1896, Hahn'sche Buchhandlung. Preis Fr. 6. —.

Die dem Opus vorangestellte Beurteilung seitens Sr. Excellenz von Krosigk, General der Kavallerie, ist in allen Teilen zutreffend und wird der kundige Leser zum Schlusse kommen, es reihe sich das Buch ähnlichen hippologischen Werken ebenbürtig an.

*) „Gaulois“ vom 27. Juli 1897.

Der Autor hat darin sein umfassendes Wissen niedergelegt, alle seine während einer langjährigen praktischen Laufbahn gemachten, in zutreffenden Momenten notierten Erfahrungen, sowie seine vielseitige Belesenheit deutscher, französischer und englischer Fachschriften. Ohne anekdotische Zusätze bleibt der Verfasser rein sachlich; er schreibt für einen beschränkten Leserkreis, den Amateur, Dresseur, den Cavalier, nur diesen verständlich in der grossen Menge technischer Ausdrücke, aber stets interessant und lehrreich.

Als notwendige Basis jeder Dressur schickt er eine treffliche Anatomie des Pferdes voraus, nennt Vorzüge und Mängel, bezeichnet begabte und unbegabte Tiere. In logisch geordnetem Zusammenhang entwickelt er alsdann die gesamte Pilarenarbeit, die theoretische wie praktische, vom einfachen Übertreten an durch alle Stadien bis zur Kapriole, bezeichnet Hülfen und Strafen, erwähnt Unregelmässigkeiten und Korrektur, Fehler, Gegenmittel und veranschaulicht das Ganze mit vierzig gelungenen Zeichnungen aus der Hand des bekannten Pferdeportraits Stöcke in Hanover.

Das Pilieren erscheint als das zusagendste, wirksamste, wichtigste Hilfsmittel der Dressur, die rationell das Pferd veredelt und vervollkommt, irrationell ihm alle möglichen Gebrechen andrechselt. Dabei bleibt die Dressur des Reiters nicht vergessen und erhellt die Wahrheit, dass der gute, gebildete Reiter wohl ebenso selten sich findet, als das treffliche, ausgebildete Pferd.

Drei Monate genügen nicht, ein Pferd zu dressieren, so beanlagt es auch sein mag. Pferd wie Reiter brauchen Jahre lange Geduld und Ausdauer, die der Erfolg reichlich belohnt.

Das interessante Werk und die Befolgung seines lehrreichen Inhalts sei daher allen Freunden der edlen Reitkunst aufs wärmste empfohlen.

L. O.

Eidgenossenschaft.

— (Herbstübungen des II. Armeekorps. Generalbefehl.)

1. Die Stäbe und Einheiten des II. Armeekorps treten in den Dienst und werden für die Dauer der Vorkurse disloziert gemäss beiliegender Einrückungstabelle.

Dieselbe bestimmt auch den Eintritt in den Manöververband der dem Armeekorps für die Manöver zugewiesenen anderweitigen Truppenteile (Rekrutenregiment, Dragonerregiment 8, Guidenkompanie 8, Positions-Abteilung V, Stab und Kompagnien 1 und 2 des Eisenbahnbataillons), sowie der an den Manövern teilnehmenden Militärbeamten und Funktionäre.

2. Für die Vorkurse sind die Bestimmungen der Unterrichtspläne der verschiedenen Waffen- und Truppengattungen massgebend.

Die Vorkurse der Infanterie stehen unter der Oberleitung des Armeekorps-Kommandos ad interim. Dasselbe übernimmt den Befehl über die andern Truppenteile mit deren Eintritt in den Manöververband.

3. Die Manöver der zusammengesetzten Truppenkörper finden statt wie folgt:

Am 7. September: Übungen Infanterie-Regiment gegen Infanterie-Regiment, mit Beizug von Kavallerie und Artillerie, soweit die Vorkursdislokationen einen solchen zulassen, unter Leitung der Brigadekommandanten.

Am 8. September: Übungen Infanterie-Brigade gegen Infanterie-Brigade, mit Beizug der Spezialwaffen nach Weisung des Korpskommandos und Zuteilung durch die Divisionskommandos, unter Leitung der Divisionskommandanten.

Am 9. September: Retablierungstag, welcher zur Hälfte zu Retablierungsarbeiten (Vervollständigung der administrativen Geschäfte, Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten, Inspektionen darüber), zur Hälfte zu Exerzitien ohne Gepäck in Abteilungen bis und mit dem Bataillon, zu verwenden ist.

Am 10. und 11., am 13. und 14. September: Übungen Division gegen Division mit Zuzug der vom Korpskommando angeordneten Verstärkungen durch Korps-Truppen und die dem Armeekorps zugeteilten anderweitigen Truppenkörper.

Am 15. September: Übung des vereinigten Armeekorps gegen einen markierten Feind.

Am 16. September: Inspektion durch den Chef des Militärdepartements der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Herrn Bundesrat Müller.

4. Die Sonntage vom 5. und 12. September sind Ruhetage. Am 5. September soll der Truppe Gelegenheit zum Besuche des Gottesdienstes gegeben werden. Märsche sollen dabei vermieden werden.

5. Während der Manöver Division gegen Division dauert der Kriegszustand vom 10. September, morgens 6 Uhr, bis zum Abbruch der Übungen vom 11. September, und vom 13. September, morgens 6 Uhr, bis zum Abbruch der Übungen vom 14. September, mit Vorposten vom 10. auf den 11. und vom 13. auf den 14. September.

6. An den Manövern vom 13., 14. und 15. September werden ein, aus Bataillonen der IV., VI. und VIII. Division gebildetes, unter dem Kommando von Oberstlieutenant im Generalstab Th. Schulthess stehendes Infanterie-Rekruten-Regiment, das Kavallerie-Regiment 8, die Guidenkompanie 8 und ein aus dem Korpspark gebildetes Artillerie-Regiment teilnehmen, am Korpsmanöver vom 15. September überdies noch die Positionsartillerie-Abteilung V.

7. Die Entlassung aus dem Manöververband erfolgt am 16. September.

Die Entlassung aus dem Dienst findet am 17. September statt, ausgenommen die des Armeekorpsstabes, der Divisionsstäbe, des Korpsparks, der Korpsverpflegungsanstalt, nebst den bezüglichen Trainabteilungen und dem Lazarett-Train, welche am 18. September aus dem Dienst treten.

Die dem Armeekorps zugeteilten Truppen (Ziff. 1) verlassen den Manöververband am 15. September und treten aus dem Dienst laut Spezialbefehl ihrer Waffen.

8. Für die Manöverstage vom 10.—16. September tritt ein vom Schweizerischen Militärdepartement aufgestelltes Schiedsgericht in Funktion, bestehend aus:

Oberst-Korpskommandant Künzli, Kommandant des IV. Armeekorps.

Oberst Wassmer, Stabschef des IV. Armeekorps.

Major Corti, Generalstabsoffizier des Armeekorpsstabes IV.

Hauptmann Bass, Generalstabsoffizier des Armeekorpsstabes IV.

Oberst Schobinger, Oberst der Artillerie des Armeekorpsstabes IV.

Oberstlieut. Oehler, Geniechef des Armeekorpsstabes IV.
Oberstlieut. Fierz, Trainchef des Armeekorpsstabes IV.
Oberst Moll, Korpsarzt des IV. Armeekorps.

Oberstlieut. Siegfried, Kriegskommissär des IV. Armeekorps.

Oberst-Brigadier Wildbolz, Kommandant der Kavallerie-Brigade IV.

Major v. Ernst, Kommandant des Dragoner-Regiments 4.

Oberstlieut. Bösch, Kommandant der Korps-Artillerie IV.

Oberst-Divisionär Schweizer, Kommandant der IV. Division.

Oberstlieut. Zwick, Stabschef der IV. Division.

Oberst-Brigadier Roth, Kommandant der VII. Infanterie-Brigade.

Oberst-Brigadier Heller, Kommandant der VIII. Infanterie-Brigade.

Oberstlieut. v. Sonnenberg, Kommandant der Divisions-Artillerie IV.

Major Schönenberger, Kommandant des Genie-Halbbataillons 4.

Oberst-Divisionär Fahrländer, Kommandant der VIII. Division.

Oberstlieut. v. Cleric, Stabschef der VIII. Division.

Oberst-Brigadier Schlatter, Kommandant der XV. Infanterie-Brigade.

Oberst-Brigadier v. Sprecher, Kommandant der XVI. Infanterie-Brigade.

Oberstlieut. Fierz, Kommandant der Divisions-Artillerie VIII.

Major Högger, Kommandant des Genie-Halbbataillons 8.

Oberst Bindschedler, Kreisinstruktor der IV. Division.

Der Kommandant des IV. Armeekorps, als Obmann des Schiedsgerichts, und die beiden Divisionskommandanten erhalten je einen Offizier als Adjutant beigegeben.

Für die Bereinigung und Expedition der schiedsgerichtlichen Urteile wird dem Armeekorpsstab ein höherer Offizier und ein Stabssekretär zugeteilt.

9. Die Waffen- und Abteilungschefs und die Oberinstruktoren folgen den Manövern vom 10. September an gemäss spezieller Verfügung des Militärdepartements.

10. Als historische Sektion des Generalstabes nehmen an den Manövern vom 7. September an teil:

Gst. Oberstlieut. Jänike } bei der III. Division.
" " Brunner }

" " Borel } bei der V. Division.
" Hauptmann Revilliod }

11. Als Feldkommissäre fungieren:

Kavallerie-Oberstlieut. C. L. v. Steiger von Zollikofen und dessen Stellvertreter:

Nationalrat Nietlisbach von Winterswil.

12. Die kantonalen Regierungen des von den Herbstübungen des II. Armeekorps betretenen Gebietes werden durch folgende Civilkommissäre vertreten, die den Stäben der beiden Divisionen zugewiesen werden: der Kanton Bern durch Regierungsrat Joliat in Bern (Stellvertreter: Regierungs-Statthalter Schär in Burgdorf),

der Kanton Solothurn durch Kantonsrat Steiner in Herswil,

der Kanton Aargau durch Major Renold in Dättwil.

13. Während der Manöver Division gegen Division werden folgende Abzeichen getragen:

vom Kommando und Stab des Armeekorps: rot und weisses Armband, rot und weisse Fahne.

von den Schiedsrichtern: weisses Armband, weisse Fahne.

von den Waffenchefs und Oberinstruktoren, sowie von den Offizieren der historischen Sektion: weisses Armband.

Alle Truppen sind bei Beginn der Vorkurse, bezw. bei ihrem Eintritt in den Manöververband, mit weissem Band, an der Kopfbedeckung zu tragen, auszurüsten (administr. Korpsbefehl No. 2, Ziff. 65). Während der Vorkurse bestimmt die jeweilige Übungsleitung die Partei, die das weisse Band zu tragen hat. Das nämliche gilt für die Übungen Regiment gegen Regiment und Brigade gegen Brigade. Bei den Manövern Division gegen Division wird das weisse Band von der III. Division und den ihr vorübergehend zugeteilten Truppenteilen getragen. Im Manöver des vereinigten Armeekorps gegen markierten Feind trägt letzterer das weisse Band.

13. Das Feuer der Artillerie gegen Infanterie wird durch eine weisse, das gegen Kavallerie durch eine rote Flagge markiert. Fehlen der Flagge bedeutet Feuer gegen Artillerie.

15. Zur Kritik haben sich einzufinden: Die Kommandanten der Divisionen und Brigaden, die Kommandanten der Divisions-, Korps- und Positionsartillerie, die Kommandanten der Regimenter, mit ihren Generalstabsoffizieren und Adjutanten; die Kommandanten der Bataillone, Geniebataillone und Lazarete.

(Schluss folgt.)

— **Abkommandiert.** Zum Besuch der Manöver des I. und II. französischen Armeekorps wurden die Herren Oberst Peter Isler, Oberinstruktor der Infanterie, und Artillerie-Oberst de Charrière bestimmt.

— **(Schlachtviehlieferung für den Truppenzusammenzug.)** Bekanntlich bewerben sich auch die landwirtschaftlichen Genossenschaften des Kantons Bern und benachbarter Kantone, deren Mannschaften den Truppenzusammenzug mitmachen, neben Metzgern und Viehhändlern um die Schlachtviehlieferung für denselben. Der Eingabetermin ist Ende Juli abgelaufen und es hat die mit der Angelegenheit beauftragte Kommission dieser Genossenschaften dem Kommissariat des II. Armeekorps eine bezügliche Lieferungs-offerte von 200—250 Stück Schlachtvieh eingereicht. Das Kommissariat hat nun nach Prüfung sämtlicher eingelangter Offerten dem Oberkriegskommissariate, bezw. dem Militärdepartement seine Vorschläge zu unterbreiten und letzteres wird, wie wir hören, schon um die Mitte dieses Monats die Schlachtviehlieferungen vergeben unter Berücksichtigung aller dabei in Betracht fallenden Faktoren. (Bund.)

— **(Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich. Militärwissenschaften.)** Vorlesungen, die in dem Schuljahre 1897/98 gehalten werden: Affolter: Allgemeine Waffenlehre; permanente Befestigung; Lehre des Festungskrieges und des Kampfes um befestigte Stellungen, erläutert an kriegsgeschichtlichen Beispielen; innere Ballistik. Becker: Rekognoszieren. E. Fiedler: Das Schiessen der Infanterie, I. Schiess-theorie; Schiessübungen. Schweizer: Ältere Kriegsgeschichte bis 17. Jahrhundert; neuere Kriegsgeschichte von Friedrich dem Grossen bis zur Gegenwart.

— **(Ergebnisse der pädagogischen Rekrutenprüfung in der Schweiz 1896.)** Nach der Zusammenstellung der Durchschnittsnoten ergibt sich folgende Rangordnung der Kantone: 1. Baselstadt 6,57, 2. Genf 6,82, 3. Schaffhausen 7,06, 4. Thurgau 7,19, 5. Zürich 7,70, 6. Neuenburg 7,72, 7. Glarus 8,06, 8. Aargau 8,32, 9. Obwalden 8,38, 10. Graubünden 8,54, 11. St. Gallen 8,69, 12. Appenzell A.-Rh. 8,70, 13. Solothurn 8,73, 14. Baselland 8,73, 15. Wallis 8,78, 16. Bern 8,80, 17. Waadt 8,96; 18. Nidwalden

9,37, 19. Freiburg 9,42, 20. Luzern 9,57, 21. Zug 9,58, 22. Tessin 9,61, 23. Schwyz, 9,66. 24. Uri 10,38, 25. Appenzell I.-Rh. 10,79.

— **(Die Pferderegieanstalt in Thun)** wird ermächtigt, abgerichtete Reitpferde auch an unberittene Offiziere zu den in Art. 16 der Verordnung vom 10. Dezember 1877 festgesetzten Bedingungen zu verkaufen.

— **(Pontonnierwettfahren in Bern.)** Am 8. August abends 6 Uhr konnte das Pontonnierwettfahren beendet werden, ohne dass ein ernster Unfall vorgekommen wäre. Ein paar kleinere Unfälle beschränkten sich auf Schürfungen. Ein Pontonnier, der beim Fahren ins Wasser gefallen war, kroch heil wieder heraus. Im ganzen sind 174 Rotten gefahren. Montag vormittags fand die Preisverteilung statt. Das Preisgericht sprach seine Zufriedenheit über den Verlauf des Wettfahrens, das gute Verhalten, die Disziplin und Ausdauer der Pontonniere aus.

Im Sektionswettfahren kommt in den ersten Rang mit 16,948 Punkten die Sektion Basel-Breite, in den zweiten mit 18,144 Punkten Zürich, in den dritten mit 18,247 Ottenbach. Diese drei Vereine erhalten Lorbeerkränze. Es folgen im vierten Rang Olten mit 18,503, im fünften Aarburg mit 18,565, im sechsten Bremgarten mit 19,544 und im siebenten Aarwangen mit 20,117 Punkten. Diese vier Vereine erhalten Eichenkränze. Die andern Vereine schliessen sich folgendermassen an: 8) Schaffhausen mit 20,875; 9) Basel Genie 21,066; 10) Baden 21,713; 11) Ryken 22,236; 12) Aarberg 22,771; 13) Rheinfelden 24,012.

Im Einzelwettfahren werden bis zu einer Punktzahl von 20 Preise verliehen und von da an Aufmunterungspreise. In den ersten Rang kommen Gebrüder Faul, Zürich, mit 12,45 Punkten.

Im Einverständnis mit dem Organisationskomite hat das Preisgericht dem über 70 Jahre alten Christian Blaser von Aarwangen, welcher mit seinem Enkel fuhr, einen Ehrenkranz aus Lorbeer verliehen. (N. Z.)

— **(Eine Nationalseuche),** schreibt Hr. Ed. Attenhofer im „Zürcher Stadtboten“, die nirgends so heftig grassiert wie bei uns, dem Ländchen mit 3 Millionen Einwohnern, darf man das Festfieber, hervorgegangen aus massloser Vereinsmeierei nennen, das an Geist, Körper und Portemonnaie des Schweizervolkes frisst. Man nehme ein beliebiges Blatt zur Hand: nichts als Fest und wieder Fest. Kantonalschützenfeste in St. Gallen, Bern, Olten, Sissach u. s. w., alle gleichzeitig mit Unteroffiziersfest in Zürich, Seesängersfest, Bezirksängersfeste, Kreissängersfeste, Jahrgängersfeste, Sängertage, Denkmaleinweihungen, Waldfeste und kein Ende, zum Schluss (bis auf Wiederbeginn) als „Mordchlapf“ der langen Festperiode seit dem Bechtelistag, das Eidgen. Turnfest in Schaffhausen. Ist das nicht des „Guten“ zu viel? Die Millionen Stunden, die der Familie durch das moderne Reisläufen, zuerst in zwei Dutzend Vereine und dann zu drei Dutzend Festen und Gelagen entzogen werden, die wiegen noch weit schwerer als die dem Geldbeutel entlockten Silberlinge, die ohne allen Nutzen an der Festsonne wie Butter zerfliessen!

Ich bin kein Griesgram und möchte die Feste, besonders die Nationalfeste nicht aus der Welt geschafft haben. Aber auf ein weises Mass würde ich sie beschränken, so ich die Macht dazu hätte. So alle fünf Jahre ein Eidgen. Schützenfest in Abwechslung mit Eidgen. Sängers- und Eidgen. Turnfest von Dauer einer Woche, so dass wir im Zeitraum von 15 Jahren nicht mehr als drei Centralfeste hätten. — Das wäre ein erreichbares Ziel. Inzwischen Übungen statt Feste, ein fröhlicher Jahrestag in den Vereinen und fort mit Kantonalen-, Bezirks-, Kreis- und Gaufesten aller Art!

Könnten wir gleichzeitig die Vereinsmeierei um 80 % beschneiden, so würden wir keinen Augenblick zögern es zu thun, beides zusammen wäre vielleicht die grösste Wohlthat, die unserm Lande von unendlichem Segen wäre.

Zürich. (Vorunterricht.) Seit drei Jahren zum ersten Male wies die am 1. August vorgenommene Rekrutierung für den militärischen Vorunterricht für Zürich und Umgebung eine recht ordentliche Frequenz auf, so dass mit Einschluss der voraussichtlich nächsten Sonntag stattfindenden Nachrekrutierung für sämtliche fünf Kreise die Mannschaftszahl auf 250 bis 300 steigen mag. Der Kurs wird bis Anfang oder Mitte November dauern und von tüchtiger Hand geleitet, so dass vorauszusehen ist, wenn die Jungmannschaft als Rekruten einrückt, werden sich wieder so gute Resultate zeigen, wie in den letzten Rekrutenschulen konstatiert werden konnten. Wie manche Stunde, wie mancher Sonntag-Nachmittag wird den jungen Burschen durch Beteiligung am militärischen Vorunterricht zweckmässig, gesundheitsfördernd und nutzbringend ausgefüllt; wie manchen guten Rat und praktischen Handgriff können sie bei den für diesen Zweig der Jugendbildung begeisterten Leitern und Instruktoren sich holen. Selbstredend wird auch während dieses Kurses die Wahrung der Sonntagsruhe möglichst berücksichtigt. Mögen auch die Herren Prinzipale der am Kurs beteiligten Jünglinge der Sache ihre Sympathien beweisen, indem sie die wenigen eventuell erforderlichen Stunden in der Geschäftszeit freigeben.

Im Oberland, das bis anhin mit der Stadt Zürich und Umgebung auf dem Gebiete der Bestrebungen des militärischen Vorunterrichts wacker Schritt gehalten, hat die Katastrophe vom 20. Juli, der Hagelschlag mit seinen sich soweit erstreckenden Folgen eine Deprimierung hervorgerufen, die sich leider auch auf diese Sache erstreckt und das Zustandekommen eines diesjährigen Kurses in Frage stellt. (N. Z. Z.)

Richterswil. (Militärischer Vorunterricht.) In diesen Tagen ergeht an die heranwachsenden Jünglinge unserer Gemeinde der Appell zur Beteiligung am diesjährigen Kurse des militärischen Vorunterrichtes. Erfahrungsgemäss ist in den letzten Jahren die Frequenz dieses für die Vorbereitung unserer Milizen so wohlthätigen Institutes etwas zurückgegangen, was nicht ohne Bedauern beobachtet wurde. Wir können nicht begreifen, dass für den Vorunterricht, der die Jünglinge vollständig unentgeltlich mit den Anfangsgründen in militärischen Fächern, namentlich mit dem Schiessen, bekannt macht, nicht mehr Begeisterung vorhanden ist. Auch derjenige, der nicht zur aktiven Dienstleistung kommt, kann die im militärischen Vorunterricht erlernten Fähigkeiten gar wohl gebrauchen, und in Zeiten der Not und Gefahr ist es dem Vaterland jedenfalls nur dienlich, wenn möglichst jeder mindestens mit der Handhabung der Schusswaffe bekannt ist. Man durchgehe einmal die Geschichten unserer Vorfahren, und man wird finden, dass in alten Zeiten die Söhne emsiger bestrebt waren, „Aug' und Hand fürs Vaterland“ zu üben. In alten Zeiten kannte man wenig andere als Schützenfeste.

Möchten sich unsere Jünglinge dieses Umstandes bewusst sein und dabei denken, dass der militärische Vorunterricht für sie eine gesunde, stärkende und lehrreiche Uebung, dem Vaterlande aber ein Ehrendienst ist, der um so wertvoller ist, weil er freiwillig geschieht.

Die Anmeldefrist dauert noch bis nächsten Samstag und es steht zu hoffen, dass auch Eltern, Vormünder und Meister ihre Söhne, Pflegebefohlenen und Lehrlinge zur Teilnahme aufmuntern.

(Grenzpost f. d. Zürichsee u. d. Kt. Schwyz.)

Bern. († Rudolf Albert von Daxelhofen) starb Ende Juli, 74 Jahre alt, als letzter seines Stammes. Das Geschlecht

hat in der Berner Geschichte eine grosse Rolle gespielt. Ein Hauptmann Daxelhofen, der unter Condé diente, weigerte sich gegen Deutschland zu marschieren, da dieses gegen die Kapitulation versties. Konrad Ferdinand Meyer hat den bärenbeissigen Berner in einem Gedicht verherrlicht und Fr. Hegar die Melodie dazu geschrieben:

Ich bin vom Schwabenstamme
Bin auch ein Eidgenosse gut,
Und dass mich Gott verdamme,
Vergies' ich Deutscher deutsches Blut!
In Mainz als Feind zu rücken,
Reisst mich kein Höllenteufel fort,
Betret' ich dort die Brücken,
So sei mir Hand und Schlund verdorrt!
Nicht dürft' ich mich bezechen
Mit frommen Christenleuten mehr!
Mein' Waffen lieber brechen,
Als brechen Eid und Mannesehr'! (St.)

— (Ein grosser Rekrut) stellte sich bei der Aushebung in Langenthal. Seine Körperlänge betrug 194 cm., Brustumfang 115 cm, Gewicht 120 kg.

Luzern. (Der Militär-Etat pro 1897) ist auch erschienen. Er enthält bloss die kantonalen Militär-Beamteten und Offiziere. In früherer Zeit war der Offiziers-Etat durch viele Jahre immer der erste, der von den Kantonen veröffentlicht wurde.

Ausland.

Österreich. (Fünfzigjähriges Jubiläum der 1847er Wiener-Neustädter Akademiker.) Im kommenden Herbst wird ein halbes Jahrhundert voll, dass zu Wiener-Neustadt der Austritt jener letzten Zöglingssklasse der Theresianischen Militär-Akademie gemäss absolvierte. Die gleich darauf folgenden Kriegsjahre 1848, 1849, dann die zu Beginn der Fünfziger Jahre eintretende Neu-Organisation des Militär-Erziehungswesens brachten für die Nachfolger bereits wesentliche Änderungen und Verschiebungen ihrer Ausbildungszeit und Erziehungs-Epoche, so dass die eingangs gedachte, nach früherem Gebrauche mit ihrem Rangsersten bezeichnete „Eislerklasse“ vom Jahre 1847 als der Abschluss der alten Aera „der Neustädter“ zu betrachten ist und sich damit für diese Klasse die höhere Bedeutung des heuer am 20. September eintretenden fünfzigjährigen Jubiläums begründet. Von 85 während der Jahre 1840 bis 1847 in der Klassenliste verzeichneten Namen kamen, 3 Todesfälle, 20 vorzeitig Ausgetretene und 10 Repetenten abgerechnet, im Ausmusterungsjahre 1847 nur 46 Unterlieutenante, 5 k. und k. Kadetten und ein Staatsbeamter zur Promotion. Von diesen 52 gelangten bloss 22 in höhere Stellungen, hievon einer in die Charge eines Feldzeugmeisters und Korpskommandanten, drei zum Feldmarschall-Lieutenantsgrade und fünf in die Generalmajors-Charge*). Acht fielen als tapfere Kämpfer auf dem Felde der Ehre, acht quittierten den Dienst und fünf traten in Civil- und Staatsdienste über. Der Tod hielt auch seine Ernte und heute dürften, nachdem der letzte 1847er im Jahre 1893 aus der Aktivität getreten ist, etwa 18 noch in

*) FZM. Friedrich Freih. Teuchert-Kaufmann, Edler von Tramsteinburg (Innsbruck), FMLts. Rudolf Ritter v. Hoffinger (Wien), Adolf Freih. v. Sacken (Wien) und Karl Schrott (Marburg), GM. Ludwig Brunswik v. Korpompa († zu Graz 1888), Franz v. Czako (Baden), Ed. Ritter Mingazzi di Modigliano (Wien), Anton Edler v. Nagy († zu Pressburg 1893) und Josef Scudier (Wien).